

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr o. 40.

1834.

Freitag,

23. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. Es ist in neuerer Zeit vorgekommen, daß von Ortsvorstehern während der geschlossenen Zeit Tanz-Erlaubniß gegeben wurde, obgleich diese nach einer Veroronung vom 23. Aug. 1825 Reg. Bl. S. 460 §. 11 bloß von den gemeinschaftlichen Oberämtern erteilt werden kann.

Die Ortsvorsteher haben sich daher der Dispensation vom Verbot des Tanzens in der geschlossenen Zeit für die Zukunft bei Strafe zu enthalten, und wird hiebei bemerkt, daß sich die geschlossene Zeit

bei den Katholiken vom AscherMittwoch bis zum ersten Sonntag nach Ostern eingeschlossen, mit Ausnahme des Ostersmontags und des weißen Sonntags, und vom 1. Advent bis 1. Sonntag nach der Erscheinung incl. erstreckt, und daß bei den Protestanten

dazu noch die Zeit vom Sonntag Erandi bis Trinitatis beede eingeschlossen hinzukommt. Den 14. Mai 1834. K. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb.

Vollmaringen, Gerichtsbezirks Horb. [Wiederholte Mundtodt Erklärung.] Ignaz Dettling, Bauer von Vollmaringen wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels schon unterm 29. Mai 1812 gerichtlich mundtodt erklärt, und diese Mundtodt Erklärung unterm 5. Nov. 1812 wiederholt öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß man sich mit demselben in kein VertragsVerhältniß einlassen soll. Dessen ungeachtet setzte Dettling seine verschwenderische Lebensweise seit vielen Jahren wieder fort, weshalb er, so wie wegen betrügerischen Schuldenmachens in Untersuchung gezogen und zu einer Polizeihausstrafe verurtheilt wurde.

Es wird nun das Publikum abermals vor diesem Verschwender mit der Bemerkung gewarnt, daß demjenigen, welcher sich mit ihm ohne Einwilligung seines Curators, Johann Bischof, Mitglied des

Unterstützung
in Anspruch
ham wirklich
s ihm denn
als der ver-
heil wurde."

einen Mönch
sch gemordet
aß der Geist-
eine liegende
ürfen. Das
g durch den
die gesamte
Gebiet ihrer
eraus nahm
gegen einen
n Senatoren
be ihm ein-
dem Pabst
r Regierung
erwiederte:
t eingegeben,
lester gehent
dar das Ge-
beschwichtigt.

mpfehlungen
rg versehen,
genversamm-
kte er, daß
gut sprach
gen wurde.
ren sehr zu-
n Juden mit
aber seinem
one aufzuse-
paphire mit
nd Esel nicht
esenden war
trästet, nur
Grafen auf
! da ist es
Türkei sind!



Gemeinderaths, in ein Vertragsverhältnis einläßt, keine Rechtshülfe geleistet werden könne.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht Horb den 21. Mai 1854.

H o n e r.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Jagdverpachtung.] Die Jagd auf Besenfelder Markung, Revier Simmersfeld wird Mittwoch den 28. Mai wiederholt zur Verpachtung gebracht.

Den 21. Mai 1854.

K. Forstamt.

Altenstaig, Stadt. [Glaubiger Aufruf.] Um den Schuldenstand des entflohenen Johannes Seeger, Webers von hier genau kennen zu lernen, werden dessen sämtliche Glaubiger aufgefordert, ihre Forderungen bei dem Stadtschultheißenamte allhier binnen 4 Wochen anzuzeigen und zu erweisen.

Den 21. Mai 1854.

Stadtrath.

Dornhan, Oberamts Sulz. [Viege-
schaftsverkauf.] Nach oberamtsge-
richtlichem Auftrag wird aus der Gant-
masse des Georg Friedrich Grözinger,
Gassenwirths allhier, Montag den 16.
Juni d. J. die sämtliche vorhandene
Liegenschaft, bestehend in einer 2stöckig-
ten Behausung mit Scheuer, Stallung
und Keller, einer vormaligen Schmiede-
werkstatt, worin gegenwärtig eine Braunt-
weinbrennerei eingerichtet ist, und 5
Mrg. Aecker, ungefähr $\frac{1}{2}$ Mrg. Wie-
sen, und 1 Krautland zum öffentlichen
Verkauf gebracht.

Kaufsliebhaber wollen sich im Gast-

hof zum Adler, Nachmittags 2 Uhr hier
einfinden.

Den 15. Mai 1854.

Der Stadtrath.

Stadtschultheiß Hochstetter.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Hagelversicherung
betreffend.] Der Unterzeichnete ist auf-
gefordert, von dem im vorigen Jahr
sich ergebenden erfreulichen Resultate die-
ser für den Landmann und Grundbesit-
zer so gemeinnützigen Anstalt die Mit-
theilung zu machen, daß die Gesellschaft
sich so verstärkt hat, daß die Entschädi-
gungen durch die stattgehabten Einlagen
vollständig gereicht werden konnten, und
dieses auch heuer ohne Zweifel wird ge-
schehen können, wenn, wie nicht anders
zu erwarten steht, immer mehr Grund-
besitzer sich anschließen, wodurch auch die
Bildung von Reservefonds möglich wird.

Es ist zwar richtig, daß auf dem
Schwarzwalde eine Verheerung der Fel-
der durch Hagelschlag zu seltenen Natur-
Erscheinungen gehört, nichts desto weni-
ger aber ist der Fall schon mehr und
erst vor 2 Jahren für einige Gemein-
den so empfindlich vorgekommen, daß
sie die schmerzlichen Folgen davon noch
zu empfinden haben, und gewiß die hohe
Wichtigkeit der Versicherungsanstalt nicht
verkennen werden. Während aber viele
der vermeintlichen Sicherheit sich über-
lassen, gibt es wieder andere, welche die
geringe Kosten der Einlage scheuen, in-
dem sie sonst das Jahr hindurch viele
Auslagen zu bestreiten haben; derjenige
Güterbesitzer aber, welcher seinen Vor-

theil recht im Auge hat und ruhig überlegt, wird anders denken.

Jeder, welcher einlegt, darf dessen gewiß seyn, daß wenn er seine Grundstücke gehörig bestellt hat und kein Fehljahr eintritt, er auf einen Ertrag rechnen darf, wenn auch Alles um ihn her durch Hagelschlag vernichtet wird; trifft ihn kein Unglück, so wird er seine geringe Auslage als eine freiwillige Beisteuer für andere beschädigte Mitglieder des gesellschaftlichen Verbandes ansehen, und wenn er dieses ein halbes Jahrhundert hindurch fortsetzt, so kann ihm ein einziger Unglücksfall durch Hagelschlag in einer so langen Periode Alles wieder reichlich ersetzen, während er nicht versichert durch einen einzigen derartigen Unglücksfall in einen großen Schaden versetzt werden kann, von dem er sich geraume Zeit nicht wieder erholt.

Indessen ist es unzweifelhaft, daß viele Grundbesitzer und Landleute von der hohen Wichtigkeit dieser Anstalt noch gar nicht unterrichtet und eben so wenig belehrt sind, denn sonst würden sie besonders in dieser Gegend zum Beitritt sich mehr geneigt zeigen, und nicht wie es hie und da noch vorkommt, den abergläubischen Gedanken hegen, es werde der Vorsehung eingegriffen oder gar Gott versucht, wenn man sich gegen Hagelschaden versichern lasse, da doch jedem von dem allgütigen Schöpfer in der Gabe der Vernunft das Mittel verliehen ist, seine Handlungen darnach einzurichten.

Derlei Vorurtheile können am besten durch das Wirken geistlicher und weltlicher Ortsvorsteher beseitigt werden

und indem der Unterzeichnete dießfalls alles Vertrauen in sie setzt, bittet er letztere es an der erforderlichen Bekanntmachung nicht fehlen zu lassen und denjenigen, welche sich versichern lassen wollen, zu eröffnen, daß die Aufnahme der Anträge in so ferne es der eine oder der andere nicht selbst thun will, auf erhaltene Nachricht in Wälde und ohne Kosten geschieht.

Den 15. Mai 1854.

BezirksAnwalt
der würtemb. HagelVersicherungs-
Gesellschaft,

Stadtschultheiß Speidel.

Besperweiler, Schultheißerei
Eresbach, Oberamts Freudenstadt. [LangholzVerkauf.] Die Gemeinde ist ermächtigt, aus ihrer Communwaldung 400 Stämme Langholz verkaufen zu dürfen.

Das Holz ist noch nicht gehauen, und besteht aus 30r, 40r, 50r, und einige Stämme 60r; diejenige die es vorher zu beschichtigen wünschen, wollen sich an den unterzeichneten Anwalt wenden. Die VerkaufsVerhandlung ist auf

Mittwoch den 28. Mai d. J.

festgesetzt, wo die Kauflustige sich im Lammwirthshause in Oberwaldach Vormittags 10 Uhr einfinden wollen.

Die Eöbliche Ortsvorstände bittet man höflichst, diesen Verkauf ihren im Orte befindlichen Holzhändlern und Zimmerleute gef. publiciren zu lassen.

Den 19. Mai 1854.

Anwalt, Kübler.

Freudenstadt. [Bücher.] Der Unterzeichnete verkauft folgende neue Bücher: deutsche Klassiker, Cabinets Ausgabe von Gotha und NeuYork, 35 Bändchen,

Subscriptions-Preis 18 kr., hier 15 kr. mit dem Recht zur Fortsetzung der Subscription. Autores classici latini von Carl Zell, schöne Ausgabe 17 Bände, Subscriptionspreis 28 kr., hier 24 kr. mit dem Recht zur Fortsetzung der Subscription. Jäk's Taschenbibliothek der wichtigsten See- und Landreisen mit Kupfern, 85 Bänden, Subscriptionspreis 18 kr., hier 15 kr. mit dem Recht zur Fortsetzung der Subscription.

Den 17. Mai 1854.

Jakob Rodweiß,
Buchbinder.

Haiterbach. [Wagen feil.] Ein ganz guter 2spänniger Leiterwagen, mittlerer Gattung ist um billigen Preis zu haben bei

Johannes Hiller.

Altenstaig. [Lehrstelle: Antrag.] Ein junger Mensch der die Chirurgie zu erlernen wünscht, und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, von guter Erziehung, findet unter annehmlischen Bedingungen einen in jeder Hinsicht tauglichen Platz bei

den 20. Mai 1854.

Joh. Mich. Canz,
Wundarzt und Geburtshelfer.

Freudenstadt. [Hagelsversicherung.] Ich ersuche alle Herrn Ortsvorsteher ihren Amtsuntergebenen gefälligst eröffnen zu wollen, daß wer seinen Feldseggen gegen Hagelschaden mit kleiner Einlage versichern wolle, sich bei Unterzeichnetem melden solle.

BezirksAnwalt
der vaterländischen Hagelsversicherung,
Kaufmann Sturm
in Freudenstadt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 17. Mai 1854.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 20kr.	8fl. 48kr.	7fl. 28kr.
Roggen 1 —	5fl. 44kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	6fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	3fl. 50kr.	3fl. 40kr.	3fl. 36kr.
Erbsen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	8kr.
Kalbsteisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	9kr.
Mittel Brod	4 —	8kr.
Schwarzbrod	4 —	7kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentle.

In Calw,

den 17. Mai 1854.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 15kr.	8fl. 40kr.	8fl. —kr.
Dinkel 1 —	4fl. —kr.	3fl. 45kr.	3fl. 30kr.
Haber 1 —	3fl. 42kr.	3fl. 34kr.	3fl. 30kr.
Roggen 1 Sri	—fl. 48kr.	—fl. 45kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. 48kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6.	7 kr.
Rindfleisch	—	6 kr.
Kalbsteisch	—	5 kr.
Hammelfleisch	—	4 kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	8 kr.
— ohne Speck	—	7 kr.
Kernen Brod	4 Pfund	8 kr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth	2 Qtl.

In Tübingen,

den 16. Mai 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 36kr.	4fl. 7kr.	3fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 8kr.	3fl. 43kr.	3fl. 30kr.
Gersten 1 Sri	—	—	—fl. 40kr.
Linsen 1 —	—	—	1fl. —kr.
Erbsen 1 —	—	—	1fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	—kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	5kr.
Kernenbrod 8 Pfund	13kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1 1/2 Qtl.

